

Vom ersten schweizerischen Informationskurs in Jugendfürsorge [Fortsetzung]

Autor(en): **Suter, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 8

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom ersten schweizerischen Informationskurs in Jugendfürsorge,

abgehalten in Zürich vom 31. August bis 12. September 1908.

Von J. Euter, Sekundarlehrer, Brunnen.

(Fortsetzung.)

4. Während je einer halben Stunde wohnten wir hier und in einem anderen Schulhause dem **Handarbeitsunterricht** zweier oberer Knabenklassen bei. Während hier die Schüler an der Hobelbank tätig waren, fanden wir nachher eine kleinere Klasse mit Metallarbeiten beschäftigt. Mit sichtlicher Freude folgten die Knaben dem Unterrichte. Manch gefertigter Gegenstand wie Kästchen, Rahmen, Gestellchen, Ständer u. a. aus Holz oder Metall (Schmiedeeisen) zeugte von fleißiger, geschickter Hand. So lernen die Schüler beobachten und denken, erhalten durch körperliche Betätigung Abspannung in der einseitig geistigen Schularbeit und lernen manches verfertigen, was ihnen im spätern Leben oft zugute kommt. Und was noch fast mehr ist: sie werden dadurch angeregt, auch noch nach der Schule diese Betätigung zu Hause fortzusetzen, werden so dem Straßenleben entfremdet und gewinnen Freude an der Arbeit. — Anfänglich wurde der Handarbeitsunterricht fakultativ, seit 1900 als obligatorisches Fach in den Stundenplan der 7. und 8. Knabenklasse mit je 4 wöchentlichen Stunden aufgenommen. Er umfaßt Modellieren und Hobelbank- oder Metallarbeiten. Neben den 85 Jahresschulen mit 1159 Schülern und 160 Winterschulen mit 2725 Schülern bestehen noch 14 Ferienkurse mit 205 Knaben. Die Stadt gab dafür letztes Jahr 48,600 Fr. aus.

5. Nicht weniger Interesse bot der **hauswirtschaftliche Unterricht für Mädchen** in der musterhaft ausgerüsteten Schulküche. Unter Leitung einer Lehrerin waren einige Schülerinnen der 8. Klasse gerade an der Zubereitung einer Gemüsesuppe, nachdem sie vorher in die Zusammensetzung, den Stoffgehalt und die Kostenberechnung derselben eingeführt worden waren. Die Mädchen lernen da aber nicht nur kochen, sondern auch ordnen, waschen und putzen. — Solche Schulküchen bestanden letztes Jahr 3, in denen 23 Abteilungen mit je 16—24 Schülerinnen (der 8. Klasse) Unterricht erhalten.

6. Andere Küchen sind die **Schulsuppenküchen**, von denen wir eine in einem weitem Schulhause des dritten Kreises zu Gesicht bekamen (Besitzer: Hr. Schellenberg). Sie wird von der Stadt betrieben, während in den andern Kreisen gemeinnützige Vereine die Schülerpeisung besorgen. Von dieser Zentralsuppenanstalt aus beziehen auch andere Schulhäuser die Mittagsuppe und in neuester Zeit die Frühstücksmilch. — Im Jahre 1907—08 wurden in allen Kreisen der Stadt zusammen von Anfang Dezember bis ungefähr Mitte März täglich 3334 (im Kreise III allein 2109) Kinder mit Mittagsuppe und 716 Kinder mit Frühstücksmilch und Brot versorgt. Wie Hr. Stadtrat Erisman in seinem Referat vom Freitag den 4. September mitteilte, werden in Zürich am Montag, Mittwoch und Freitag zur Schülersuppe, die in bezug auf Nährgehalt übrigens schon einem vollen Mittagessen entspricht, Zulagen in Form von Wurst (zweimal) und Käse (einmal) gegeben. — Die Stadt unterstützt bedürftige Kinder nebstdem auch mit Kleidungsstücken aller Art. So wurden im Jahre 1907 = 5407.05 Fr. dafür (an 785 Schüler) ausgegeben. Was auf diesem Gebiete aber die private Wohltätigkeit geleistet hat, ist in diesen Zahlen nicht enthalten; das ist in einem andern Buche mit goldenen Lettern eingetragen.

7. Herr Lehrer Eugen Kull, Zürich, sagte in seinem Vortrage über Organisation und Betrieb der **Jugendhorte**:

„Wenn das Elternhaus nicht imstande ist, das Kind in der schulfreien Zeit zu überwachen, so muß die Schule diese Obforge übernehmen.“ Dies geschieht durch die Jugendhorte und zwar in ganz erfreulicher Weise, wie wir uns selber überzeugen konnten. Es war um die Vesperzeit, da wir in ein solches Hortlokal geführt wurden. Auf sauberen Tischen, die in der Winters- oder Regenzeit auch zum Schreiben und Spielen dienen, waren die Milchtäbchen in Reihe aufgestellt und daneben ein Stück Brot für die Hortlinge, Schullinder, die Elternaufsicht und Familienleben entbehren müssen. Ihre Zahl ist gewöhnlich 30. Sie bleiben von Schulschluß bis abends 6¹/₂ Uhr oder 7 Uhr (am Samstag bis 5 Uhr) unter Aufsicht der Lehrerschaft und beschäftigen sich im Sommer bei schönem Wetter mit Turnen, Baden, Spaziergehen, Spielen im Freien und Arbeiten im eigenen Hortgarten, im Winter mit Schlitteln oder mit Lösen von Schulaufgaben, Lesen und Handarbeiten. Es bestanden 1907 in Zürich 26 Jugendhorte mit 778 Kindern. Auch dafür spendet die private Wohltätigkeit stets schöne Summen. Ebenso können die Eltern den Hort finanziell unterstützen, um ihm, wie Herr Kull treffend bemerkte, „das Obium des Almosens zu nehmen“.

8. Den gleichen Zweck wie die Jugendhorte haben die Ferienhorte. Sie geben den schulpflichtigen Kindern, die sich nicht eines Ferienaufenthaltes außerhalb der Stadt erfreuen dürfen und der elterlichen Aufsicht ermangeln, Unterkunft und angemessene Betätigung. Im Sommer 1907 bestanden in der Stadt Zürich 38 Ferienhorte, denen 1418 Kinder anvertraut wurden.

9. Hr. Pfarrer G. Bosphard, Zürich, sprach am Freitag den 4. September über die Ferienkolonien in der Schweiz. Da die Stadt Zürich auch in dieser Art Jugendfürsorge an der Spitze steht, möge das Referat an dieser Stelle skizziert werden:

Die Ferienkolonien entwickeln sich immer mehr. Im Jahre 1907 haben 41 schweiz. Ortschaften rund 6000 Kindern die Wohltat erwiesen, in den Ferienkolonien sich wieder Gesundheit und Kraft zu holen. Von Zürich allein genossen im Jahre 1907 854 Kinder in 16 Kolonien (5 Knaben-, 9 Mädchen- und 2 gemischte Abteilungen), von Basel 780, Luzern 641 diesen oft so notwendigen Kuraufenthalt. Dem System des Zusammenwohnens einer Kolonie in einem Gebäude wäre das der Familienversorgung, wie vielerorts in Frankreich, vorzuziehen; aber dieses ist bei uns nicht durchführbar. Es ist daher das Koloniesystem zu verbessern, indem innerhalb einer nicht zu großen Kolonie Familiengruppen von je 10 Kindern und einer Aufsichtsperson gebildet werden. Die Kolonien sollen, bei obwaltender Vorsicht, gemischt sein. Aus vielfachen Gründen ist der Regiebetrieb zu empfehlen. Die Kolonien wirken durch ihre Ordnung, Reinlichkeit, gesunde, einfache Nahrung und Pflege geselliger Fröhlichkeit erzieherisch, wenn auch die Leitung in die Hände von pädagogisch gebildeten Männern und Frauen gelegt wird.

4. Die Erziehung der Mädchen zum Mutterberuf. — Wöchnerinnenfürsorge und Mutterschutzbestrebungen. Schutz des unehelichen Kindes. Säuglingsfürsorge. — Besuch der Frauenklinik und des Säuglingsheims.

1. Die Referentin über „die Erziehung der Mädchen zum Mutterberuf“, Frau Coradi-Stahl, war leider abwesend. Sie wurde durch Frä. Louise Eberhard vertreten. Von den vielen vortrefflichen Gedanken aus dem Referate seien hier nur die wichtigsten wiedergegeben:

Es fehlt in allen Schichten der Bevölkerung an guten Müttern. Die häusliche Erziehung ist oft ungenügend; es ist daher notwendig, daß die Höheren, die Fortbildungs- und Haushaltungsschulen praktischer und zielbewußter an der Vorbereitung des Mädchens zum Frauenberuf arbeiten. Die 3. oder eine neue 4. Sekundarschulkasse sollte die Erziehung der Mädchen nach dieser Seite in ihren Lehrplan aufnehmen. — Wir bedürfen aber tüchtiger Lehrkräfte zur Erziehung der Mädchen zum Mutterberuf. An der Heranbildung guter Mütter haben Staat und Gemeinde ebenso viel Interesse wie die Familie selber und mögen daher die Bestrebungen, die diesen Zweck erreichen wollen, tatkräftig unterstützen. „Gebt den Familien gute Mütter, und um Euer Land wird es wohl bestellt sein!“ — Jene Töchter aber, die den Mutterberuf nicht ausüben wollen oder können, sollen auf das vielfach noch brach liegende Gebiet der sozialen Frauenarbeit gewiesen werden.

Die Diskussion war diesmal wieder eine überaus rege. Anknüpfend an die Worte von der sozialen Frauenarbeit, sagte Frä. Schreiber, Berlin: „Unsere heutige Zeit hat ein ganz anderes Frauenideal, das Ideal der Selbstständigkeit, der Arbeit und der Kraft“, und Frau Dr. Bleuler meinte mit vollem Recht: „Viele Mädchen wissen nicht, was sie später anfangen wollen.“ — Solche Töchter, die ohne zweckmäßige Arbeit dahinleben, gibt es tatsächlich, namentlich in wohlhabenden Familien, und es gibt sie auch drinnen in unsern Gegenden. Wie unendlich segensreich könnte eine solche Tochter wirken, wenn sie sich der öffentlichen oder privaten Wohltätigkeit widmete, und welche innere Befriedigung würde sie selber erhalten, wenn sie sich die soziale Hilfsarbeit zum Berufe machte! Räme ihr der Beruf einer Kindergärtnerin, Wärterin oder einer Kranken-, Wochen- oder Kinderpflegerin nicht auch als Mutter wohl zustatten? — In der ersten Hälfte des Jahres 1908 fand in Zürich ein Kinderfürsorgekurs statt, und wie ich glaube gelesen zu haben, wird ein solcher auch im Jahre 1909 abgehalten. Die verehrten Leserinnen und Leser haben wohl ebenfalls von einem, diesen Winter in Erlen abgehaltenen Pflegerinnenkurs gehört. Diese und andere ähnliche Kurse bieten nun Töchtern Gelegenheit, die soziale Hilfsarbeit zu lernen und dann auszuüben zu ihrem eigenen und zum Nutzen so vieler notleidender Menschen.

2. Allgemein war man auf die Ausführungen von Frä. Adele Schreiber aus Berlin über **Wöchnerinnenfürsorge und Mutter-
schutzbestrebungen** gespannt. Sie bildeten eine Musterleistung weiblicher Beredsamkeit, eine feurige Verteidigungsrede der Mutter und eine überzeugende Anklage jener Zustände, die durch ihre Frauensfabrikarbeit einen Massenmord am keimenden Leben begehen:

In Deutschland gibt es 7 1/2 Millionen erwerbstätiger Frauen; der Satz „die Frau gehört ins Haus“ hat angesichts solcher Tatsachen keine Geltung mehr. Jedem Kind ist sein Anrecht, gesund geboren zu werden, so weit als möglich zu gewährleisten. Das ist mißbrauchte Mutterschaft, die nicht fähig ist, der Welt ein gesundes Glied zu geben.“ Somit sind Kinderschutz und Mutterschutz Probleme, die nur gemeinsam gelöst werden können. — Die Erwerbstätigkeit soll 12 Wochen vor der Geburt aufhören und erst sechs Wochen nach derselben wieder beginnen. Es muß aber auch dahin gearbeitet werden, daß während dieser Zeit Lohnentschädigung, unbemittelten Gebärenden unentgeltliche Hebammenhilfe und Selbststillenden Stillprämien ausgerichtet werden. — Diese Fürsorge sollen aber nicht nur eheliche, sondern auch uneheliche Mütter genießen. Referentin achtet eine uneheliche Mutter so hoch wie eine eheliche. „Die uneheliche Mutterschaft ist eine Folge der jetzigen sozialen Verhältnisse.“ Der Ausdruck „Gefallene“

für eine uneheliche Mutter ist ein ganz unchristlicher. Sie muß aus ihrer erniedrigten Sonderstellung erlöst und vollwertig gemacht werden. Damit wird auch dem unehelichen Kinde Schutz zuteil. Der Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Kindern sollte in Gesetz und Gesellschaft aufgehoben werden. Dieser Mutterschutz hebt den Familiensinn und wirkt der Prostitution entgegen. — Die Verbesserung der Rechtsstellung der Mutter ist nicht nur beim Proletariat notwendig; denn „so gut es eine verschämte Armut gibt, existiert auch ein Problem der verschämten illegitimen Mutterschaft.“ Da tut nicht nur materielle, sondern auch moralische Hilfe not. Aber diese Hilfe muß von verständnisvoller Seite gegeben werden; dann werden die Zustände gebessert und wird Schlimmeres verhütet.

Es brauchte wirklich den Mut einer Adeptin Schreiber, diese Thesen so frei und offen kund zu geben; denn wir waren doch eine religiös und sozial nicht gleich denkende Gesellschaft. Solche Anschauungen über den Wert der unehelichen Mutterschaft mögen sich in einer Großstadt mit ihrem vielfach moralischen Tiefstand rechtfertigen; aber im größten Teile unseres Schweizervolkes lebt doch noch so viel sittliches Bewußtsein, eine eheliche Mutter hoch über eine uneheliche zu stellen. Damit decken wir den männlichen schuldigen Teil durchaus nicht; er steht in unserer Achtung tiefer als die Versührte. Daß aber Fräulein Schreiber so warm für die notleidende Mutter ohne Unterschied einstund und so entschieden die Herbeiziehung des schuldigen Vaters zur Unterstützung der unehelichen Mutter verlangte, das hat ihr reichen und verdienten Beifall eingetragen. (Forts. folgt.)

* Pädagogische Chronik.

Aargau. Mit Mehrheit beschloß der Große Rat trotz Befürwortung durch Rektor Niggli und Erz.-Direktor Dr. Muri Ablehnung des Antrages, vor den Neuwahlen das Schulgesetz noch in erster Lesung zu vollenden. Ein Wink, den die Mehrheit der Lehrerschaft sich merken dürfte. Allzu scharf stößt eben ab. —

Bezirksschulrektor Niggli, in der „Schweiz. Lehrerz.“ als Reg.-Rat empfohlen, hat bei der Volkswahl 12000 gegen stark 24000 Stimmen erhalten. —

Koblentz erhöhte den Lehrer- und Lehrerinnen-Gehalt auf je 1600 Fr. —

Thurgau. Homberg erhöhte den Lehrergehalt von 1500 auf 1800 Fr. und zwar in Form einer Personalzulage. —

Weinfelden wählte wieder einen Katholiken in den Primarschulrat, nämlich H. Pfarrer Reidhart. — Im Sekundarschulrat ist kein einziger Katholik und war nie einer drinnen. —

Zürich. Mit Stimmenscheid des Schulvorstandes hat die Zentralschulpflege die Nicht-Wählbarkeit verheirateter Lehrerinnen beschlossen. —

St. Gallen. Der um die Kirchenmusik hochverdiente Herr Domkapellmeister Ed. Stehle feierte den 17. Februar seinen 70. Geburtstag. Auch unseres Organes wärmste Wünsche und Gottes reichsten Segen dem Manne der Arbeit, des Mutes und der Ausdauer! —

Luzern. Fünf Gemeinden, die 1905 ihre Lehrkräfte — Primar-, Sekundarlehrer und Arbeitslehrerinnen — auf 4 Jahre gewählt, haben den 7.